

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 26. November 2010

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
modularisierten Studiengang Katholische Theologie
der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 26. November 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Katholisch-Theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie (Mag. Theol. - PO 2008) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. November 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 38. Jg. Nr. 48 vom 1. Dezember 2008) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
„Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie (Magister Theologiae und Bachelor-Begleitfach) der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ...“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird Abschnitt V. wie folgt geändert:
„V. Anlagen
Anlage 1: Modulplan für den Vollstudiengang ‚Magister Theologiae‘
Anlage 2: Modulplan für das Bachelor-Begleitfach“
3. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird nach Katholische Theologie „mit dem Abschluss ‚Magister Theologiae‘“ eingefügt.

Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 mit einer Fußnote eingefügt:

„(2) Die Katholisch-Theologische Fakultät bietet darüber hinaus die Möglichkeit an, Katholische Theologie auch als Begleitfach zu einem Bachelor-Studiengang mit einem an der Universität Bonn studierten Bachelor-Kernfach zu wählen. Entsprechend der vier Fächergruppen der Katholischen Theologie steht das Begleitfach-Studium in vier Varianten zur Verfügung: mit Schwerpunkten in Biblischer, Historischer, Systematischer und Praktischer Theologie. Das Begleitfachstudium setzt sich dabei zusammen aus einem Kernbereich und frei wählbaren Variablen. Jede der vier Varianten besteht je aus einem Basis-Modul, einem Modul des jeweiligen Kernbereichs und einem variablen Modul, das aus den anderen Fächergruppen zusammengestellt ist. Wird Katholische Theologie als Begleitfach (Minor) zu einem anderen Bachelorstudiengang gewählt, so gilt die vorliegende Prüfungsordnung nur für das Studium des Begleitfachs;¹ ansonsten gilt die Prüfungsordnung der Fakultät, die das Kernfach anbietet.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 7 werden zu den Absätzen 3 bis 8.

Im neuen Absatz 7 wird die Fußnote gestrichen.

¹ Die §§ 3, 7-17, 23-24, 31-32, 35-41 dieser Prüfungsordnung betreffen nur den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss „Magister Theologiae“. Sie finden im Studium des Bachelor-Begleitfaches keine Anwendung.“

4. In § 3 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
 „(3) Absolventen, die unter den inhaltlich gleichen Anforderungen wie in dieser Prüfungsordnung und vor Prüfern, die nach dieser Ordnung prüfungsberechtigt sind, das kirchliche Abschlussexamen in katholischer Theologie abgelegt haben, wird von der Katholisch-Theologischen Fakultät auf Antrag der akademische Grad des „Magister Theologiae“ (Mag. theol.) gemäß Absatz 2 verliehen.“
5. In § 4 wird Absatz 2 wie folgt geändert:
 „(2) Für das Studium der Katholischen Theologie mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ sind geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition – Latein, Griechisch, Hebräisch – nachzuweisen, die das notwendige Quellenstudium in den Pflichtfächern ermöglichen. Der Nachweis soll bis zum Abschluss der Theologischen Grundlegung erfolgen. Er wird durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) oder durch Fakultätsprüfung erbracht.“

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Studierende, die die biblische Variante des Begleitfachs wählen, haben Sprachkenntnisse in Hebräisch (bei Wahl des AT-Hauptseminars) oder Griechisch (bei Wahl des NT-Hauptseminars) nachzuweisen. Studierende, die die historische Variante des Begleitfachs wählen, haben lateinische Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis soll bis zum Abschluss der Basisphase erfolgen. Er wird durch Vorlage staatlicher Zeugnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) oder durch Fakultätsprüfung erbracht.“

6. § 5 wird wie folgt neu gefasst:
- „(1) Die Regelstudienzeit des theologischen Vollstudiengangs mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ beträgt zehn Semester; davon entfallen sechs Semester auf den ersten Studienabschnitt und vier Semester auf den zweiten Studienabschnitt.
- (2) Die Studieninhalte werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch und/oder systematisch aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Module, die sich über zwei aufeinanderfolgende Semester erstrecken, sollen grundsätzlich im Wintersemester beginnen.
- (3) Das theologische Vollstudium umfasst Module des Pflichtbereiches im Umfang von 250 LP; der Wahlpflichtbereich umfasst 50 LP. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in den Abschnitten II und III dieser Ordnung sowie im Modulplan (Anlage 1) geregelt.
- (4) Wird Katholische Theologie als Begleitfach zu einem anderen Bachelorstudiengang der Universität Bonn gewählt, so beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester, wobei das Begleitfachstudium 36 LP

umfasst. Das Studium im Bachelor-Begleitfach ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfungen des Begleitfaches absolviert und die erforderlichen 36 LP gutgeschrieben wurden. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Teilnahmevoraussetzungen und zur Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im Modulplan für das Bachelor-Begleitfach (Anlage 2) geregelt. Für das Begleitfach-Studium erfolgt eine separate Einschreibung an der Katholisch-Theologischen Fakultät.

(5) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Ein ECTS-LP entspricht einer kalkulierten studentischen Arbeitsbelastung (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden.

(6) Das Studium kann grundsätzlich nur zum Wintersemester aufgenommen werden, weil die Module der Theologischen Grundlegung immer nur im Wintersemester beginnen. Um einen frühzeitigen Erwerb der für das Studium erforderlichen Sprachvoraussetzungen zu ermöglichen, wird auf Antrag jedoch auch eine Einschreibung zum Sommersemester gestattet.

(7) Auf die Regelstudienzeit werden im Einzelfall bei Bedarf bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse verwandt werden.“

7. In § 7 Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefaßt:
„Die Katholisch-Theologische Fakultät bietet den sechssemestrigen ersten Abschnitt des volltheologischen Studiums an der Universität Bonn als Bestandteil eines zweistufigen, konsekutiven Studiengangs an.“
8. In § 8 Absatz 4 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
9. In § 9 werden die Spiegelstriche zu M 3 und M 5 wie folgt geändert:

„- M 3 Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	11 LP
Schwerpunktfächer: Fundamentaltheologie (F), Dogmatik (D), Moraltheologie (M), Christliche Gesellschaftslehre (CGL), Phil.-Theol. Propädeutik (DP)“	
„- M 5 Philosophie: Vernunft und Glaube	10 LP
Schwerpunktfächer: Philosophie (Ph), Fundamentaltheologie (F), Phil.-Theol. Propädeutik (DP)“	
10. In § 10 wird Absatz 4 wie folgt geändert und Absatz 5 ersatzlos gestrichen:
„In diesem Studienabschnitt sind zwei Hauptseminare obligatorisch, die aus unterschiedlichen Bereichen (Fächergruppen) stammen müssen.“
11. In § 11 werden die Spiegelstriche zu M 6, M 8, M 9, M 12, M 13 und M 14 wie folgt geändert:

„- M 6 Mensch und Schöpfung	13/14 LP
Schwerpunktfächer: Altes Testament (AT), Neues	

	Testament (NT), Dogmatik (D), Moraltheologie (M), Philosophie (Ph)	
- M 8	Jesus Christus und das Reich Gottes Schwerpunktfächer: Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Alte Kirchengeschichte (AKG), Dogmatik (D), Fundamentaltheologie (F)	13/14 LP
- M 9	Wege christlichen Denkens und Lebens Schwerpunktfächer: Alte Kirchengeschichte (AKG), Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (MNKG), Moraltheologie (M), Homiletik (Hom)	7/8 LP
- M 12	Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt Schwerpunktfächer: Moraltheologie (M), Christliche Gesellschaftslehre (CGL), Kirchenrecht (KR), Philosophie (Ph), Humanwissenschaften (Hum)	12/13 LP
- M 13	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft Schwerpunktfächer: Religionspädagogik (RP), Pastoraltheologie (PA), Christliche Gesellschaftslehre (CGL), Liturgiewissenschaft (L), Humanwissenschaften (Hum)	10/11LP
- M 14	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen Schwerpunktfächer: Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Fundamentaltheologie (F), Philosophie (Ph), Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (MNKG), Religionspädagogik (RP), Liturgiewissenschaft (L)“	13/14 LP

12. In § 13 werden die Absätze 3 und 4 wie folgt neu gefaßt:

„(3) In diesem Studienabschnitt sind drei Hauptseminare obligatorisch. Zwei dieser drei Hauptseminare sind in jenen beiden Bereichen (Fächergruppen) zu absolvieren, in denen im ersten Studienabschnitt noch keine Hauptseminare belegt wurden.

(4) Die Module werden mindestens in einem zweijährigen Zyklus angeboten.“

13. § 15 wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Für diesen Studienabschnitt gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie beim ersten Studienabschnitt. Zusätzlich ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes vorausgesetzt.

(2) Um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden (insbesondere nach der Rückkehr von einem Studium an auswärtigen Hochschulen), kann die Zulassung zu Modulen des zweiten Studienabschnitts erfolgen, auch wenn der erste Studienabschnitt noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Über eine solche Zulassung zu Modulen des zweiten Studienabschnitts entscheidet das Prüfungsamt. Es ist dabei an die speziellen Zulassungsvoraussetzungen gebunden, die im Modulplan für die jeweiligen Module formuliert sind. Der Antrag auf vorläufige Zulassung zu Modulen des zweiten Studienabschnitts ist vor Beginn der Vorlesungszeit schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.

(3) Die vorläufige Zulassung zum Studium des zweiten Studienabschnitts erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die zum Abschluss des ersten Studienabschnitts erforderlichen Prüfungsleistungen bis zum Ende des ersten Semesters des zweiten Studienabschnitts erbracht werden. Wird der Nachweis des Abschlusses des ersten Studienabschnitts bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht, so gilt die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt als nicht erfolgt; sie kann damit frühestens zum darauf folgenden Wintersemester erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts gemäß § 24 Abs. 1 entsteht aus der vorläufigen Zulassung zum Studium des zweiten Studienabschnitts nicht.“

14. In § 17 Absatz 2 wird nach Satz 1 eingefügt:

„Sie setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts, der Abschlussarbeit und den Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts. Die Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts und die Abschlussarbeit erstrecken sich über das Gesamt des theologischen Fächerkanons und tragen den Charakter einer Synthese der theologischen Fächer, wie sie von den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ gefordert wird.“

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Abschlussnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten.“

15. In § 19 wird Absatz 2 wie folgt neu gefaßt:

„(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer, ein Mitglied wird aus der

Gruppe der akademischen Mitarbeiter und ein Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden der Katholischen Theologie (Magister Theologiae bzw. Bachelor-Begleitfach) nach Gruppen getrennt gewählt.“

16. In § 22 wird Absatz 2 wie folgt neu gefaßt:
„Während der Modulprüfungen müssen die Studierenden eingeschrieben bzw. als Zweithörer zugelassen sein.“

Absatz 3 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so muss jede der einzelnen Teilprüfungen bestanden werden.“

In Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„(4) Die Prüfungsformen und die als Zulassungsvoraussetzungen definierten Studienleistungen sowie die Untergliederung in Teilprüfungen sind in den Modulplänen (s. Anlagen 1 und 2) festgelegt.“

17. In § 24 wird Absatz 1 um folgenden Satz ergänzt:
„Geschieht die Zulassung zu den Modulen des zweiten Studienabschnitts gemäß § 15 Abs. 2 nur vorläufig, so erfolgt die Zulassung zu den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts erst mit dem Abschluss des ersten Studienabschnitts (vgl. § 15 Abs. 2).“

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Prüfung des zweiten Studienabschnitts besteht aus den Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts und der Abschlussarbeit und hat in ihrem Gesamt die von den „Kirchlichen Anforderungen“ geforderte Synthese der theologischen Fächer zu bieten.“

18. In § 25 wird Absatz 3 wie folgt neu gefaßt:
„(3) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
- die in § 4 Abs. 1 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen erfüllt,
 - an der Universität Bonn für den Studiengang „Magister Theologiae“ bzw. für das Bachelor-Begleitfach Katholische Theologie eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörer/in zugelassen ist,
 - die im Modulplan als zulassungsrelevant definierten Studienleistungen erbracht hat,
 - nicht das betreffende Modul oder ein gleichwertiges Modul an der Universität Bonn oder an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.“

In Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„(4) Mit dem Antrag auf Zulassung zur ersten Modulprüfung ist beim Prüfungsamt der Antrag auf Zulassung zur Gesamtprüfung zu stellen.“

19. In § 26 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„(3) Wird die Modulprüfung auch bei der ersten Wiederholung nicht bestanden, so kann der Prüfling das Modul einmalig als Ganzes

wiederholen. In diesem Fall gelten alle in diesem Modul erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen als nicht erbracht und sind erneut zu erbringen. Für den Abschluss des Moduls stehen wiederum drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Der Antrag ist rechtzeitig vor dem Termin der zweiten Wiederholungsprüfung im Prüfungsamt einzureichen.“

Die bisherigen Absätze 3 - 5 werden zu den Absätzen 4 - 6.

Im neuen Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„(6) Für Seminare, Praktika und ähnliche Veranstaltungen kann der Modulplan bzw. die vom Prüfungsamt genehmigte Kursbeschreibung bestimmen, dass Erfolg oder Misserfolg individuell anhand der im Verlauf der Lehrveranstaltung festgestellten aktiven und regelmäßigen Teilnahme dokumentiert wird.“

20. In § 33 wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Prüfungsleistungen in Pflichtmodulen sind zu benoten. Module im Wahlpflichtbereich Schwerpunktstudium/Berufsorientierung, bei denen eine Vergleichbarkeit der erbrachten Studienleistungen nicht gegeben ist, können jedoch unbenotet bleiben und nur mit dem Vermerk „bestanden“ versehen werden. Module, die lediglich als „bestanden“ gewertet werden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.“

Die bisherigen Absätze 1 - 7 werden zu den Absätzen 2 - 8.

Im neuen Absatz 5 wird nach Gesamtprüfung „zum ‚Magister Theologiae‘“ eingefügt.

Im neuen Absatz 6 wird in Satz 1 nach Gesamtnote „des Studiengangs Katholische Theologie mit dem Abschluß ‚Magister Theologiae‘“ eingefügt.

21. In § 36 wird Satz 1 wie folgt neu gefaßt:

„Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Gesamtprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Urkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades des „Magister Theologiae“ gemäß § 3 Abs. 2 ausgehändigt.“

22. In § 41 Absatz 1 bis 4 wird jeweils „§ 8“ durch „§ 21“ ersetzt.

23. Der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügte Modulplan ersetzt den Modulplan in der Anlage der bisherigen Prüfungsordnung (Mag. Theol. - PO 2008).

24. Der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügte Modulplan für das Bachelor-Begleitfach Katholische Theologie wird neu hinzugefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

C. Ozankom
Der Dekan
der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. Claude Ozankom

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 7. Juli 2010, der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 2010 - AZ: 223-7.04.02/041 (einschließlich der Kirchlichen Einverständniserklärung vom 15. Oktober 2010) - sowie der Entschließung des Rektorats vom 7. September 2010.

Bonn, den 26. November 2010

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 zur Prüfungsordnung Katholische Theologie

Modulplan für den Vollstudiengang Magister Theologiae (*Änderung ab WS 2010/11*)

Erläuterung der im Modulplan verwendeten Kürzel für die Fächer der Katholischen Theologie:

AT	Altes Testament
NT	Neues Testament
AKG	Alte Kirchengeschichte und Patrologie
MNKG	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Ph	Philosophie
F	Fundamentaltheologie
TP	Philosophisch-Theologische Propädeutik
D	Dogmatik
M	Moraltheologie
CGL	Christliche Gesellschaftslehre
PA	Pastoraltheologie
RP	Religionspädagogik
L	Liturgiewissenschaft
KR	Kirchenrecht
Hom	Homiletik
Hum	Humanwissenschaften

Hinweis zur Vergabe der Leistungspunkte:

Im Abschnitt Aufbau und Vertiefung und im 2. Studienabschnitt wird in einem Modul jeweils dann ein zusätzlicher Leistungspunkt vergeben, wenn in diesem Modul ein Seminar als Hauptseminar belegt wird. Voraussetzung für die Wertung eines Seminars als Hauptseminar ist die Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Im Abschnitt Aufbau und Vertiefung sind mindestens zwei, im 2. Studienabschnitt mindestens drei Hauptseminare zu absolvieren. Von den 5 Pflicht-Hauptseminaren ist dabei eines in jedem der vier Bereiche (Fächergruppen) der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) zu absolvieren.

I. Erster Studienabschnitt

1. Theologische Grundlegung (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Fächer	Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Prüfungsform	LP
M0: Einführung in das Studium der Theologie	keine	Einführungswoche zu Beginn jedes Wintersemesters	Alle Fächer der Katholischen Theologie	Die Aktive Teilnahme an der Einführungswoche ist Voraussetzung für die Vergabe des Leistungspunktes.	keine Prüfung	1
M1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	keine	2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	AT/NT	Die Anfertigung einer Proseminar-Arbeit ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	11
M2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	Keine	2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	AKG/MNKG	Die Anfertigung einer Proseminar-Arbeit ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	9
M3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	keine	2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	F/M/CGL/D/TP	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	11
M4: Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht	keine	2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	L/KR/PA/RP	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	Klausur benotet	
M5: Philosophie: Vernunft und Glaube	keine	2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Ph/F/TP	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar und der Veranstaltung in F ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	Klausur benotet	10

2. Aufbau und Vertiefung (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Fächer	Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Prüfungsform	LP
M6: Mensch und Schöpfung	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	AT/NT/D/M/Ph	Abschluss der Module M1, M3 und M5 Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung in Ph Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	mündliche Prüfung benotet	13/ 14

M7: Gotteslehre	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	AT/NT/D/F/Ph	Abschluss der Module M1, M3 und M5 Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	Klausur benotet	12 /1 3
M8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	AT/NT/AKG/D/F	Abschluss der Module M1 – M3 Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung in AT Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	Klausur benotet	13/ 14
M9: Wege christlichen Denkens und Lebens	Nachweis von Kenntnissen in Latein und Griechisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	AKG/MNKG/M/Hom	Abschluss der Module M2 und M3 Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung in Hom	mündliche Prüfung benotet	7
M10: Die Kirche als Mysterium u. als Volk Gottes	Nachweis von Kenntnissen in Latein und Griechisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	NT/MNKG/D/F/L/KR	Abschluss der Module M1 – M4 Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung in KR Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	Klausur benotet	14/ 15
M11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	Nachweis von Kenntnissen in Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	AT/L/KR/PA/RP	Abschluss der Module M1 und M4 Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung in RP Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	mündliche Prüfung benotet	12/ 13
M12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	keine	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	M/CGL/KR/Ph/Hum	Abschluss der Module M3 und M4 Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	Modulhausarbeit benotet	12/ 13

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Fächer	Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Prüfungsform	LP
M13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	keine	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	CGL/RP/PA/L/Hum	Abschluss der Module M3 und M4 Erfolgreiche Teilnahme am Seminar, ggf. auch als Hauptseminar	Modulhausarbeit benotet	10/ 11
M14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	AT/NT/MNKG/F/ RP/L/Ph	Abschluss der Module M1 - M5 Erfolgreiche Teilnahme am Seminar in Ph und einem weiteren Seminar, dieses ggf. auch als Hauptseminar	mündliche Prüfung benotet	13/ 14

Wahlpflichtbereich: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

Hier sind Module im Umfang von 21 LP zu absolvieren, die der Vermittlung berufspraktischer Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen dienen. Die folgende Liste M15 A-D umfasst die auf jeden Fall von der Fakultät angebotenen Module. Weitere Wahlpflichtmodule M15 E-X können vom Dekan genehmigt werden; die zusätzlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Wintersemesters durch das Prüfungsamt bekannt gegeben.

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Anbietende Lehreinheiten	Studienleistungen als Bedingung für die Vergabe der Leistungspunkte*	Prüfungsform	LP
M15 A: Humanwissenschaft und rhetorische Vermittlung	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der praktischen Theologie, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK (Zentralstelle für Schlüsselkompetenzen der) Uni Bonn	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M15 B: Psychologie und Krisenintervention	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der praktischen Theologie, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK Uni Bonn	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M15 C: Grundkenntnisse Unternehmensführung	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der praktischen Theologie, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK Uni Bonn	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M15 D: Freier Wahlbereich	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der Theologischen Fakultät, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK Uni Bonn, weitere kirchliche und wissenschaftliche Institutionen	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 180 Arbeitsstunden	keine Prüfung	6
M15 E-X: Weitere vom Dekan genehmigte Wahlpflichtmodule	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der Theologischen Fakultät, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK Uni Bonn, weitere kirchliche und wissenschaftliche Institutionen	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 bzw. 180 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5/6

* Für den Kompetenzerwerb erforderliche Studienleistungen sind z.B. regelmäßige Kursteilnahme, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Präsentationen, Anfertigung von Praxisberichten etc. Die jeweils konkreten Studienleistungen, die für die Vergabe der LP im einzelnen Wahlpflicht-Modul erforderlich sind, werden durch den Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

II. Zweiter Studienabschnitt: Wissenschaftliche Vertiefung (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Fächer	Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Prüfungsform	LP
M16: Vertiefung im Bereich des Alten und Neuen Testaments	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	AT/NT	Abschluss des ersten Studienabschnitts Ggf. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	Klausur benotet	9/ 10
M17: Vertiefung im Bereich der Alten, Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	AKG/MNKG	Abschluss des ersten Studienabschnitts Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	Klausur benotet	6
M18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik und Philosophie	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	D/Ph	Abschluss des ersten Studienabschnitts Ggf. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	mündliche Prüfung benotet	10/ 11
M19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	F/Ph	Abschluss des ersten Studienabschnitts Ggf. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	Klausur benotet	5/6
M20: Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	M/CGL	Abschluss des ersten Studienabschnitts Ggf. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	mündliche Prüfung benotet	12/ 13
M21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 11/12	PA/RP/Hom	Abschluss des ersten Studienabschnitts Ggf. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	mündliche Prüfung benotet	9/ 10
M22: Vertiefung im Bereich von Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft	Nachweis von Kenntnissen in Latein, Griechisch und Hebräisch	2 Semester (alle 2 Jahre), Beginn im Wintersemester 10/11	KR/L	Abschluss des ersten Studienabschnitts Ggf. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar	Klausur benotet	8/9

Wahlpflichtbereich: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

Hier sind Module im Umfang von 29 LP zu absolvieren, die der Vermittlung berufspraktischer Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen dienen. Die folgende Liste M23 A-F umfasst die auf jeden Fall von der Fakultät angebotenen Module. Weitere Wahlpflichtmodule M23 G-X können vom Dekan genehmigt werden; die zusätzlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Wintersemesters durch das Prüfungsamt bekannt gegeben.

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Anbietende Lehreinheiten	Studienleistungen als Bedingung für die Vergabe der Leistungspunkte*	Prüfungsform	LP
M23 A: Kunst und Musik	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminar für Liturgiewissenschaft, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M23 B: Bibelarbeit und Spiritualität	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der Biblischen Theologie, der Religionspädagogik und der Pastoraltheologie, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M23 C: Caritas und Mission	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der praktischen Theologie, Lehraufträge an Lehrende bei der Caritas und bei MISSIO, Missionswissenschaftliche Institute	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M23 D: Kategorial-Seelsorge	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Moraltheologisches Seminar, Seminare für Pastoraltheologie und Religionspädagogik, Institutionen der Notfall-Seelsorge, Kirchliche Ämter für die Kategorial-Seelsorge	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5
M 23 E: Geschichte und Kunst in den rheinischen Bistümern	Abschluss des ersten Studienabschnitts	1-2 Semester	Institut für Kirchengeschichte/ Seminar für Liturgiewissenschaft, Collegium Albertinum, Museen, Archive und Kulturorganisationen	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an den drei Kurseinheiten im Umfang von 270 Arbeitsstunden und Erstellung einer aus dem Projektseminar hervorgehenden Projektpräsentation	keine Prüfung	9

* Für den Kompetenzerwerb erforderliche Studienleistungen sind z.B. regelmäßige Kursteilnahme, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Präsentationen, Anfertigung von Praxisberichten etc. Die jeweils konkreten Studienleistungen, die für die Vergabe der LP im einzelnen Wahlpflicht-Modul erforderlich sind, werden durch den Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Anbietende Lehreinheiten	Studienleistungen als Bedingung für die Vergabe der Leistungspunkte*	Prüfungsform	LP
M23 F: Freier Wahlbereich	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der Theologischen Fakultät, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK Uni Bonn, weitere kirchliche und wissenschaftliche Institutionen	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 270 Arbeitsstunden	keine Prüfung	9
M23 G-X: Weitere vom Dekan genehmigte Wahlpflichtmodule	keine	1-2 Semester, jährlich, Beginn im Wintersemester	Seminare der Theologischen Fakultät, Collegium Albertinum, Priesterseminar Redemptoris Mater, Mentorat für die Theologiestudierenden, ZSK Uni Bonn, weitere kirchliche und wissenschaftliche Institutionen	Bescheinigung über die aktive Teilnahme an Kursen im Gesamtvolumen von 150 bzw. 270 Arbeitsstunden	keine Prüfung	5/9

* Für den Kompetenzerwerb erforderliche Studienleistungen sind z.B. regelmäßige Kursteilnahme, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Präsentationen, Anfertigung von Praxisberichten etc. Die jeweils konkreten Studienleistungen, die für die Vergabe der LP im einzelnen Wahlpflicht-Modul erforderlich sind, werden durch den Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Abschlussarbeit

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Anbietende Lehreinheiten	Prüfungsform	LP
MA: Abschlussarbeit	Erwerb von mindestens 200 Leistungspunkten (Bei Wahl des AT: staatliches oder fakultätsinternes Hebraicum)	6 Monate, Beginn individuell nach dem Studienfortschritt der Studierenden	Alle Seminare der Fakultät Institut für Philosophie	Wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 80-120 Seiten DIN A 4, in einer Zeit von höchstens 6 Monaten (ab Ausgabe des Themas durch das Prüfungsamt) anzufertigen	30

Anlage 2 zur Prüfungsordnung Katholische Theologie

Modulplan für das Bachelor-Begleitfach

A. Schwerpunkt Biblische Theologie (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Seminare	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
M Basis Biblische Theologie	keine	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Biblische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	schriftliche Prüfung (Klausur) benotet	10
M Aufbau 1 Biblische Theologie	Abschluss von M Basis Biblische Theologie, Kenntnisse in - Griechisch (bei HS in NT)* - Hebräisch (bei (HS in AT)*)	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Biblische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme an einem biblischen Hauptseminar* ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13
M Aufbau 2 Biblische Theologie	Teilnahme an M Basis Biblische Theologie	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Institut für Kirchengeschichte Systematisch-theologische Seminare Praktisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Hauptseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13

* Bei Wahl des Proseminars in NT ist das Hauptseminar in AT zu absolvieren – und umgekehrt.

B. Schwerpunkt Historische Theologie (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Seminare	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
M Basis Historische Theologie	keine	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Institut für Kirchengeschichte	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	schriftliche Prüfung (Klausur) benotet	10
M Aufbau 1 Historische Theologie	Abschluss von M Basis Historische Theologie, Kenntnisse in Latein	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Institut für Kirchengeschichte	Die erfolgreiche Teilnahme an einem historischen Hauptseminar* ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13
M Aufbau 2 Historische Theologie	Teilnahme an M Basis Historische Theologie	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Biblische Seminare Systematisch-theologische Seminare Praktisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Hauptseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13

* Bei Wahl des Proseminars in AKG ist das Hauptseminar in MNKG zu absolvieren – und umgekehrt.

C. Schwerpunkt Systematische Theologie (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Seminare	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
M Basis Systematische Theologie	keine	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Systematisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	schriftliche Prüfung (Klausur) benotet	10
M Aufbau 1 Systematische Theologie	Abschluss von M Basis Systematische Theologie	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Systematisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme an einem systematischen Hauptseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13

M Aufbau 2 Systematische Theologie	Teilnahme an M Basis Systematische Theologie	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Biblische Seminare Institut für Kirchengeschichte Praktisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Hauptseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13
---	---	--	---	---	------------------------------	----

D. Schwerpunkt Praktische Theologie (Pflicht)

Modul	Teilnahmevoraus- setzungen	Dauer und Häufigkeit	Beteiligte Seminare	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
M Basis Praktische Theologie	keine	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Praktisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar* ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	schriftliche Prüfung (Klausur) benotet	10
M Aufbau 1 Praktische Theologie	Abschluss von M Basis Praktische Theologie	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Praktisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme an einem praktischen Hauptseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13
M Aufbau 2 Praktische Theologie	Teilnahme an M Basis Praktische Theologie	2 Semester, Beginn in jedem Semester möglich	Biblische Seminare Institut für Kirchengeschichte Systematisch-theologische Seminare	Die erfolgreiche Teilnahme am Hauptseminar ist Voraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung	mündliche Prüfung benotet	13

* Das Proseminar ist in RP oder PA zu besuchen.